

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderung der Antirassismus-Arbeit / 1. Zuwendung 2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Finanzausschuss	20.01.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismusarbeit wie folgt:

1. Stärkung des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung durch eine Assistentzkraft  
Antragsteller: Pamoja Afrika e.V.  
Fördersumme: 7.782,00 Euro
2. „Die Dritte Welle-Welche Zukunft hat die Demokratie?“  
Antragsteller: The Beautiful Minds e.V.  
Fördersumme: 5.000,00 Euro
3. Awareness als Methode gegen Alltagsrassismus“  
Antragsteller: Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V.  
Fördersumme: 4.000,00 Euro
4. Wettbewerb „Dissen, mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“  
Antragsteller: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Fördersumme: 2.000,00 Euro
5. „Stark und aktiv gegen Alltagsrassismus in Köln“  
Antragsteller: IN VIA Kath. Verband Köln e.V.  
Fördersumme: 1.993,00 Euro
6. „Stärke deine Haltung gegen Diskriminierung! -ein ganzheitlicher Ansatz“  
Antragsteller: Welcome Dinner e.V.  
Fördersumme: 2.000,00 Euro

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 22.775,00 €.

Die verbleibenden Mittel für 2020 in Höhe von 27.225,00 € werden in weiteren Schritten vergeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme 22.775 €

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Seit über 13 Jahren fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismustraining. Im Fokus stehen dabei die Förderung demokratischer Teilhabe und eines vielfältigen, gewaltfreien und demokratischen Miteinanders.

Die aktuell in der Öffentlichkeit sehr polarisierend geführten Debatten um Neuzuwanderung und Migration zeigen, dass eine zunehmende Sensibilität gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung besteht und daher die Notwendigkeit der Durchführung solcher Maßnahmen weiterhin sehr hoch bleibt. Positiv zu bewerten ist, dass seitens der Antragsteller innovative Maßnahmen in Form von Präventions- und Empowermentprojekten angeboten werden, die eine große inhaltliche, methodische und kreative Vielfalt der Methoden aufweisen.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt 50.000 € für Antirassismus-Projekte zur Verfügung.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Die jetzt beantragten Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, sowie auf die Stärkung (Empowerment) diskriminierter Gruppen. Mit der Stärkung des Forums gegen Rassismus und Diskriminierung können wahrgenommene Ressourcen konkreter in der praktischen Angebotsgestaltungen berücksichtigt werden.

Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass die Antragstellerinnen in einem kurzen Erfahrungsbericht die erzielte und längerfristig erwartete Wirkung der Maßnahme darstellen, sowie ggfls. erarbeitete Materialien im Sinne der Nachhaltigkeit für interessierte Kölner Akteurinnen und Akteure zur Verfügung stellen.

Bis Ende 2019 wurden die Mittel aus dem Fördertopf „Antirassismus-Training“ über das Jahr verteilt beantragt und nach entsprechenden politischen Beschlüssen vergeben. Ab dem Jahr 2020 erfolgen Antragstellung und Vergabe nach der „Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“, die als Vorlage Nr. 3187/2019 in der ersten Beratungsfolge des Jahres 2020 zur Abstimmung steht. Die Mittel werden hiernach in 2 Schritten, jeweils einmal im ersten und einmal im zweiten Halbjahr, vergeben.

Formal und inhaltlich wurde die Richtlinie bei der vorliegenden Entscheidung bereits berücksichtigt, weil bislang eine solche Grundlage nicht bestand. Mit einer Verabschiedung der Richtlinie vor Behandlung der Vergabevorlage kann gerechnet werden.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem § 22 (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aufgrund der Termine der geplanten Maßnahmen und der großen Zeitspanne zwischen der ersten und der zweiten Beratungsfolge im Jahr 2020.

Aufgrund der Verzögerung der Erarbeitung der Richtlinie als auch der neuen Antragsformulare war es der Verwaltung zeitlich nicht möglich, die Beschlussvorlage fristgerecht nach eingehender Prüfung der Anträge den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2020 werden ausreichend Vorlaufzeiten eingeräumt, so dass mit einer Verfristung der zukünftigen Vorlagen nicht mehr gerechnet werden muss.

### Anlage